

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Grundlegende Bestimmungen

(1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen der Rühr & Skorupa GbR und dem Kunden geschlossen werden.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

(1) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangsdatums berücksichtigt. Sie erhalten nach dem Eingang Ihrer Anmeldung in Kürze eine Anmeldebestätigung mit weiteren Informationen per Mail. Die Einreichung der notwendigen Daten ist verpflichtend. Jede Art der Anmeldung zu einem Kurs der Rühr & Skorupa GbR ist ein rechtsverbindlicher Vertrag mit dem Kunden bzw. der Person, welche/r die Anmeldung tätigt.

§ 3 Zahlungsbedingungen

– Öffentliche Kurse (in unseren Kursräumen):

(1) Sie erhalten nach der schriftlichen Anmeldung eine Anmeldebestätigung mit weiteren Informationen per Mail. Darin werden Sie aufgefordert die Kursgebühr am Kurstag vor Lehrgangsbeginn passend in bar zu zahlen.

(2) Bei berufsgenossenschaftlich oder anderweitig erstattungsfähigen Lehrgängen hat der Kunde der Rühr & Skorupa GbR die erforderlichen Unterlagen für die Abrechnung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft oder dem sonstigen zuständigen Leistungsträger spätestens zum Kursbeginn zu übermitteln; andernfalls erfolgt eine Rechnungsstellung an den Kunden. Falls die Berufsgenossenschaft die Kostenübernahme nicht tragen sollte, so muss der Kunde die Kosten selbst tragen.

Etwaige Korrekturen oder Änderungen der Abrechnungsformulare, die die Berufsgenossenschaft einfordert, sind binnen zwei Wochen der Rühr & Skorupa GbR zurück zu übermitteln, damit fristgerecht ein weiterer Versuch der Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft erfolgen kann. Wenn diese Frist überschritten wird, erfolgt eine Rechnungsstellung an den Kunden.

Dem Kunden wird nahegelegt sich vor Kursanmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse über die Kostenübernahme zu informieren.

– Inhouse-Kurse (in Ihren Kursräumen):

(3) Nach stattgefundenem Kurs erhalten Sie eine Rechnung per Mail, die sofort nach Erhalt und ohne Abzüge zu begleichen ist.

(4) Bei berufsgenossenschaftlich oder anderweitig erstattungsfähigen Lehrgängen hat der Kunde der Rühr & Skorupa GbR die erforderlichen Unterlagen für die Abrechnung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft oder dem sonstigen zuständigen Leistungsträger spätestens zum Kursbeginn zu übermitteln; andernfalls erfolgt eine Rechnungsstellung an den Kunden. Falls die Berufsgenossenschaft die Kostenübernahme nicht tragen sollte, so muss der Kunde die Kosten selbst tragen.

Etwaige Korrekturen oder Änderungen der Abrechnungsformulare, die die Berufsgenossenschaft einfordert, sind binnen zwei Wochen der Rühr & Skorupa GbR zurück zu übermitteln, damit fristgerecht ein weiterer Versuch der Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft erfolgen kann. Wenn diese Frist überschritten wird, erfolgt eine Rechnungsstellung an den Kunden.

Dem Kunden wird nahegelegt sich vor Kursanmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse über die Kostenübernahme zu informieren.

§ 4 Leistungserbringung

(1) Die Durchführung der Lehrgänge in der in den jeweiligen Angeboten beschriebenen Form erfolgt zu den vereinbarten Terminen.

Die Rühr & Skorupa GbR schuldet die sich aus der Leistungsbeschreibung ergebenden Einzelleistungen. Diese erbringt die Rühr & Skorupa GbR nach bestem Wissen und Gewissen persönlich oder durch Dritte. Soweit nicht anders vereinbart, ist ein bestimmter Erfolg nicht geschuldet.

(2) Die Durchführung der Lehrgänge ist von der Teilnehmerzahl abhängig.

Wird die kursformabhängige Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht, wird der Kunde durch die Rühr & Skorupa GbR vor Lehrgangsbeginn per E-Mail über das Nichtstattfinden des gebuchten Kurses informiert.

(3) In Zusammenhang mit der Nutzung von Objekten hat der Kunde die örtlich ausliegenden Hausordnungen einzuhalten. Er muss sich ferner an die Weisungen der örtlichen Kontaktperson halten. Bei groben oder wiederholten Verstößen des Kunden gegen die Hausordnung oder die Weisungen der Kontaktperson kann der Kunde von der Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen werden. Die Zahlungsverpflichtungen des Kunden bleiben hiervon unberührt.

(4) Die Lehrgangsmaterialien werden mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch kann keine Garantie für Aktualität und Vollständigkeit übernommen werden.

(5) Die Teilnahme an den Lehrgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung wird dem Kunden empfohlen.

(6) Nach erfolgreich absolviertem Kurs über 9 Unterrichtseinheiten und Bezahlung der Kursgebühr (bei BG-Kursen ist zudem die Überweisung der Berufsgenossenschaft/Unfallkasse abzuwarten) erhält jeder Teilnehmer – insofern nichts anderes vereinbart worden ist- eine Teilnahmebescheinigung.

(7) Inhouse-Kurse bedürfen nachfolgend aufgeführter Durchführungsbedingungen:

- Eine verantwortliche Person ist jederzeit während des Inhouse-Kurses vor Ort erreichbar und steht bei Fragen o.ä. zur Verfügung.
- Der zur Verfügung gestellte Seminarraum muss der Teilnehmerzahl in Größe, Sitzplätze, Schreibmöglichkeiten, Belüftungsmöglichkeiten und Beleuchtung entsprechen.
- Unterrichtsmedien wie Whiteboard/Flipchart, Dokumentenkamera/OHP/Beamer o.ä. sind kostenfrei bereitzustellen.
- Toilettenmöglichkeiten sind den Teilnehmerbedürfnissen entsprechend bereitzustellen.
- Eine Parkmöglichkeit für den Dozenten wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Ggfs. Anfallende Reisekosten werden vom Kunden erstattet.

(8) Auf Anfrage stellen wir, z.B. im Falle eines Verlustes, eine weitere Bescheinigung aus. Für diesen Aufwand erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro (zzgl. 19% Umsatzsteuer).

§ 5 Rücktritt / Stornierung vom Kurs

– **Öffentliche Kurse (in unseren Kursräumen):**

(1) Der Rücktritt von einem bereits gebuchten Kurs muss bis spätestens 24h vor Kursbeginn schriftlich per E-Mail an erste-hilfe@herzensangelegenheit.contact erfolgen. Eine telefonische Stornierung ist nicht möglich.

(2) Wenn der gemeldete Teilnehmer am Kurstag nicht erscheint und zu den oben genannten Fristen nicht storniert hat, werden die Kursgebühren vollständig in Rechnung gestellt.

(3) Die Rühr & Skorupa GbR ist berechtigt, aus wichtigen Gründen, insbesondere im Krankheitsfall eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl bei eigenen Veranstaltungen (Mindestteilnehmeranzahl bei eigenen Veranstaltungen: 5 Teilnehmer), Kurse auch kurzfristig abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

– Inhouse-Kurse (in Ihren Kursräumen):

(4) Der Rücktritt von einem bereits gebuchten Kurs muss bis spätestens 48h vor Kursbeginn schriftlich per E-Mail an erste-hilfe@herzensangelegenheit.contact erfolgen. Eine telefonische Stornierung ist nicht möglich.

(5) Wenn der gemeldete Teilnehmer am Kurstag nicht erscheint und zu den oben genannten Fristen nicht storniert hat, werden die Kursgebühren vollständig in Rechnung gestellt. Eine Benennung von Ersatzteilnehmern ist jederzeit möglich.

(6) Die Rühr & Skorupa GbR ist berechtigt, aus wichtigen Gründen, insbesondere im Krankheitsfall eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen (Mindestteilnehmeranzahl: 12 Teilnehmer) Kurse auch kurzfristig abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmeranzahl fallen weitere Kosten an. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

§ 6 Fortbildung

(1) Eine Stornierung durch den Teilnehmer hat schriftlich per E-Mail zu erfolgen. Bis vier Wochen vor Kursbeginn kann eine Stornierung kostenlos erfolgen. Für Stornierungen, die später als vier Wochen vor Kursbeginn eingehen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75% der Kursgebühr erhoben. Bei einer Stornierung ab einer Woche vor Kursbeginn werden 100% der Kursgebühr fällig.

(2) Dem Teilnehmer wird die Möglichkeit eingeräumt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Sobald der Ersatzteilnehmer die Kursgebühr vollständig entrichtet hat, wird der ursprüngliche Teilnehmer von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Etwa bereits gezahlte Beträge werden erstattet.

§ 7 Urheberrecht

Die durch die Rühr & Skorupa GbR erstellten Lehrgangsmaterialien, Bescheinigungen, Texte, Bilder und Grafiken unterliegen dem Urheberrecht. Ohne ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der Rühr & Skorupa GbR ist eine Verwendung, Reproduktion oder Veränderung einzelner Teile oder kompletter Inhalte nicht zulässig.

§ 8 Haftung

(1) Die Rühr & Skorupa GbR haftet nicht für Schäden, die sowohl durch Unfälle, Verlust oder Diebstahl von in den Schulungsräumen eingebrachten Gegenständen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Ausgenommene Haftungen sind Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ausbildungsablauf stehen.

(2) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Die Rühr & Skorupa GbR haftet insoweit weder für die ständige Erreichbarkeit und ununterbrochene Verfügbarkeit der Webseite und der dort angebotenen Dienstleistung.

§ 9 Form

(1) Zusatzvereinbarungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Rücktritt und Kündigung müssen schriftlich erfolgen.

§ 10 Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.

Weitere Information:

Rühr & Skorupa GbR

Römerstraße 30

53940 Hellenthal

0177-7165806

erste-hilfe@herzensangelegenheit.contact